

Unterstützung | Soutien

Kanton Freiburg – Canton de Fribourg
JUGENDAMT - SERVICE DE L'ENFANCE ET DE LA JEUNESSE



Schweizer Jugendherbergen



KINDERLOBBY SCHWEIZ
LOBBY ENFANTS SUISSE
LOBBY SVIZZERA DEI BAMBINI

Kontakt:

Petra Greykowski

Geschäftsleitung

078 765 45 46

Kinderlobby Schweiz

Bleicherain 7

5600 Lenzburg

Tel. 062 888 01 88

info@kinderlobby.ch

www.kinderlobby.ch

Fribourg, 15. November 2008

Medienmitteilung

(3541 Zeichen mit Leerzeichen)

Stimmrecht für alle Schweizer

Ein Stimmrecht, Kinderbüros und Kinderparlamente in allen Gemeinden, das sind die Forderungen der Teilnehmer der 11. Schweizerischen Kinderkonferenz die heute in Fribourg zu Ende ging.

„Partizipation – Kinder reden mit“, unter diesem Motto haben sich 50 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz vom 12-15. November 2008 zur 11.

Schweizerischen Kinderkonferenz der Kinderlobby Schweiz in Fribourg getroffen. Die 9- bis 15-jährigen Teilnehmenden diskutierten, wo sie in Alltag und Gesellschaft Mitsprache und Beteiligung erleben, die ihnen gemäss Artikel 12 der Kinderrechtskonvention zugesagt wurde. Zu vielen Bereichen bleibt den Kindern immer noch der Zugang verwehrt.

Das Stimmrecht ist ein Staatsbürgerrecht. Doch immer noch gibt es Schweizer, die schlechter da stehen als Ausländer – Die Schweizer Kinder. Daher fordern die Kinder unter anderem ein Stimmrecht ab Geburt. Die



kindgerechte Information könnten Schulen oder Kinderbüros übernehmen, so ihr Vorschlag. Die Kinderlobby Schweiz konnte in der letzten Session über Nationalrat Geri Müller bereits eine entsprechende Motion einreichen.

Kinderrechte in der Schule

Auch nach 11 Jahren sind die Kinderrechte immer noch nicht bei allen Kindern angekommen. Auch wurde ein sehr grosser Unterschied beim Kenntnisstand der Schweizer Kinder zu den Kinderrechten bemängelt, und zwar auf allen Ebenen – National, Kantonal, Kommunal, ja sogar von Schulhaus zu Schulhaus sind die Unterschiede gravierend. Daher gehören die Kinderrechte als Pflichtunterricht in die Primarschulen.

Wir bleiben dran

In Sinne der Nachhaltigkeit wurden im Rahmen der Kinderkonferenz die Teilnehmer zu Kinderlobbyisten ausgebildet. Einige von Ihnen sind an die Kinderrechtstagung der Hochschule Fribourg eingeladen. Dort werden sie den Teilnehmern von der diesjährigen Kinderkonferenz berichten und Rede und Antwort stehen. Eine andere Delegation wird am 20. November in ihren Gemeinden ihre Rechte einfordern und die Anliegen der Kinderkonferenz vorbringen. Und eine dritte Gruppe reist am 23.11.08 an die kommende Jugendsession um dort die Ergebnisse und Forderungen der Kinderkonferenz im Bundeshaus zu platzieren.

Die Kinderkonferenz – Von Kindern für Kinder

Die Kinderkonferenz ist eine Veranstaltung der Kinderlobby Schweiz. An den 4 Tagen recherchieren, debattieren, gestalten 50 Kinder aus (fast) allen Kantonen, wie die Kinderrechtskonvention aus ihrer Sicht in der Schweiz umgesetzt ist. Elf Jahre nach deren Ratifizierung sollten die Kinderrechte ja auch die Kinder erreicht haben. Die Ergebnisse werden publiziert und Politikern und Medien weitergeleitet.

Im Dienst von 1.2 Mio. Kindern

Die Kinderlobby Schweiz setzt sich für die Rechte der Kinder in der Schweiz ein. Sie fordert und Fördert die Einführung, Bekanntmachung und Umsetzung der UNO-Kinderrechte in der Schweiz, ist politisch sowie konfessionell unabhängig, und als Verein organisiert.



Rechtsgrundlage die Kinderrechteskonvention

Die Schweiz hat die Kinderrechts-Konvention 1998 ratifiziert, das heisst sie anerkennt und damit den Kindern in der Schweiz verbindliche Rechte zugesichert.

Artikel 12

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere die Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.